



GEMEINDE STOTZING

2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4
E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at, Internetadresse: www.stotzing.at
DVR.Nr. 0766810 AUSGABE 03/2023

GEMEINDENACHRICHTEN

Stotzing, im Juli 2023



„FAHR NICHT FORT – KAUF IM ORT“

Mit dem Stotzinger Gutschein unterstützt die Gemeinde Stotzing alle heimischen Betriebe und hilft mit, die Wertschöpfung in der Ortschaft zu belassen.

Ab sofort im Gemeindeamt erhältlich!





Geschätzte Stotzingerinnen und Stotzinger!
Liebe Jugend!

Mit dem Sommerbeginn, beginnt die Urlaubszeit und es beginnen auch die verschiedenen **Vereinsfeste** in unserem Dorf. Alle unsere Vereine leisten einen großen Beitrag, um unser Dorfleben aktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Ich danke allen Funktionären, Verantwortungsträgern und Personen, die freiwillig und unentgeltlich ihre Zeit und Arbeitskraft für das Allgemeinwohl in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen.

Mit viel Engagement gelingt es uns den Wohlstand, den wir uns über viele Jahre aufgebaut haben zu erhalten und zu verbessern. Eine Sache die mich aber auch persönlich nachdenklich macht, ist jene Tatsache, dass trotz des Wohlstandes auch vermehrt Kritik besonders den Verantwortungsträgern in unseren Vereinen oder öffentlichen Ämtern entgegengebracht wird. **Jeder Mensch will respektvoll behandelt werden**, für jene die Verantwortung tragen und dies auch noch freiwillig tun sollte dies umso mehr gelten. Halten wir uns alle stets vor Augen „Der Ton macht die Musik“. Die Sprache darf nie persönlich verletzen, sie muss immer sachlich bleiben. Es wird ohnehin immer schwieriger Menschen zu finden, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen. Bitte nehmen wir daher Rücksicht aufeinander im täglichen Umgang und begegnen uns mit einer respektvollen Sprache.

Ähnlich verhält es sich beim **Umgang mit fremdem oder öffentlichem Eigentum**, wie die Beispiele auf der Seite 4 zeigen. Was jemanden bewegt eine fremde Sache, sei es aus Spaß oder mit Absicht, zu beschädigen wird mir immer ein Rätsel bleiben. Würde dies nämlich umgekehrt passieren, würde dieser „Jemand“ vermutlich sofort aufschreien und nach seinem Recht verlangen. Und auch hier trifft es wieder all jene Funktionäre und Verantwortungsträger, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren und schlussendlich noch den angerichteten Schaden beseitigen müssen.

Eine kleine Dorfgemeinschaft wie Stotzing kann nur im gemeinschaftlichen und respektvollen Zusammenleben funktionieren.

Erholsame Sommertage und eine schöne Urlaubszeit im Namen unserer Gemeinde wünscht Euch allen

Euer Bürgermeister

Thomas Tiwald



Alle Öffnungszeiten

Gemeindeamt:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Bürgermeistersprechtag:

Dienstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle bei der Kläranlage:

März bis September:

Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
(ausgenommen Jänner)

8:00 – 11:00 Uhr

Erdaushubdeponie / Grünschnitt:

März bis Mitte November:

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 13:00 – 15:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat

8:00 – 11:30 Uhr

Jeden 3. Samstag im Monat

11:00 – 12:30 Uhr

WhatsApp-Bürgerservice der Gemeinde



So geht's:

1 Speichern Sie +43 660 57 23 696 unter "Gemeinde Stotzing" in Ihrem Handy als Kontakt ein.

2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und antworten Sie mit **OK** auf unsere Nachricht.

3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos & können uns jederzeit schreiben!** (kein Gruppenchat!)

Jetzt anmelden!



Dorferneuerungsleitbild 2023+ Stotzing weiter entwickeln

Mit dem formellen Abschluss und Beschluss im Gemeinderat verfügt die Gemeinde Stotzing über ein aktuelles Positionspapier und Handlungsfelder für die nächsten 10 Jahre. Wesentlich dabei war die Ortsbevölkerung im Rahmen einer Dorfbefragung und Dorfgespräch aktiv miteinzubinden und deren Überlegungen einfließen zu lassen.

Die Schwerpunkte sind dabei:

- Verkehrsberuhigung
- Nahversorgung
- Jugend
- Ortsbild und Ortszentrum
- Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept)
- Energie (-gewinnung / -sparen)
- Wohnen & Altwerden im Dorf
- Wasser
- Freizeit & Familie
- Grünraum

Zu all diesen Themen wollen wir in den nächsten Jahren Projekte gemeinsam mit der Bevölkerung ausarbeiten und umsetzen, um die Lebensqualität im Dorf weiterhin hoch zu halten.

Gemeinsam mit dem örtlichen Entwicklungskonzept wird es dazu einen öffentlichen Präsentationstermin geben, um die Bevölkerung aktiv einzubinden und zu informieren.

Kostenlose anwaltliche Auskunft in Rechtsangelegenheiten

Ab 5. September 2023 besteht die Möglichkeit im Gemeindeamt eine kostenlose erste anwaltliche Auskunft von Frau Mag. Friedle, Rechtsanwältin aus Mannersdorf, in diversen Rechtsangelegenheiten zu erhalten. Frau Mag. Friedle wird zu folgenden **Terminen** im

Gemeindeamt Stotzing zur Verfügung stehen:

DI 05.09.2023 ab 16:00 Uhr

DI 03.10.2023 ab 16:00 Uhr

DI 07.11.2023 ab 16:00 Uhr

DI 12.12.2023 ab 16:00 Uhr

Eine **Voranmeldung im Gemeindeamt bis spätestens am Donnerstag vor dem Termin** erforderlich. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich diese Auskunft in der Kanzlei zu holen.



Lärmschutzverordnung Rücksichtnahme auf Feste und Feiern!

Der Gemeinderat hat hierzu verordnet, dass ungebührender und störender Lärm im Ortsgebiet durch Rasenmähen mit Gartengeräten mit Verbrennungsmotoren sowie lärmerzeugenden landwirtschaftlichen Geräten wie Kreissägen oder Motorsägen der Zeit von

Montag bis Freitag 22.00 bis 6.00 Uhr

Samstag 21.00 bis 6.00 Uhr

Sonn- und Feiertagen ausnahmslos

verboten ist.

Für Feste und Feiern der Vereine oder Gaststätten (z.B. Zeltfeste, etc.) gilt das Bgld. Veranstaltungsgesetz. Hier können längere Öffnungs- und Veranstaltungszeiten genehmigt werden. Diese Feste tragen wesentlich zum sozialen und gesellschaftlichen Leben einer Dorfgemeinschaft bei und sind auch eine wichtige Einnahmequelle der Vereine.

Bitte helfen wir mit, unser Vereinsleben aktiv zu halten, indem wir zeitweise Einschränkungen durch Lärmbelästigungen in Kauf nehmen. Danke!



Sachbeschädigungen durch Vandalismus!

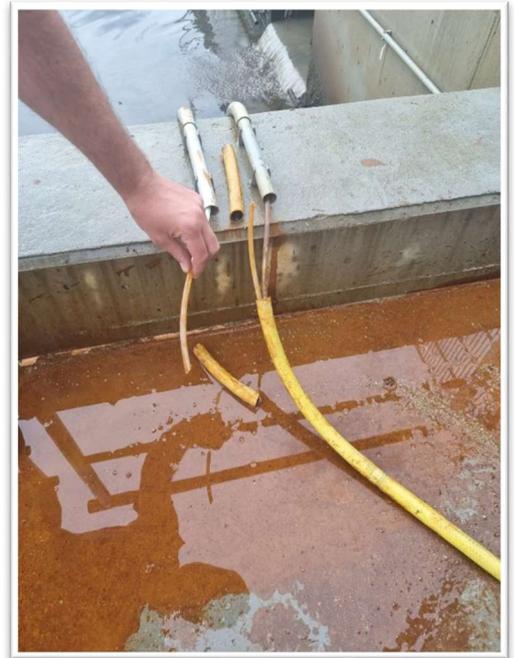
Abgeschnittene Ringe beim Fitnesspark, Manipulation beim Eingangstor zum Tennisplatz und jetzt auch ein durchgeschnittener Zulaufschlauch beim Fällmitteltank der Kläranlage!

Alle Fälle von Sachbeschädigung durch unbekannte Täter, die sich in letzter Zeit häufen, führen zu Ärger, Unverständnis bei den Betroffenen und letztlich zu teuren Reparaturkosten. Alle Vorfälle wurden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

§ 125 StGB lautet:

Wer eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Es liegt nicht im Interesse der Gemeinde ihre Bürger durch Zwänge und Kontrollen einzuschränken oder mit Strafandrohungen einzuschüchtern. Das Zusammenleben kann nur gelingen, wenn alle bereit sind, sich an die Regeln zu halten und vor allem das öffentliche und/oder fremde Eigentum zu respektieren!



Grünraumpflege und gepflegte Gassen

„Früher“ war das Thema der Pflege der Gassen, Gehwege und das Rasenmähen oder Unkraut zupfen der Grünflächen vor den eigenen Häusern durch die Hauseigentümer keine Diskussion. Jeder wollte es in seinem Bereich einfach schön haben. Aber es ändern sich die Zeiten, die Ortschaft wächst, die Menschen werden älter und das führt in letzter Zeit immer mehr dazu, dass die Pflege dieser Flächen an die Gemeinde zurückgegeben werden. Grundsätzlich verständlich, weil alle diese Flächen öffentliches Gut der Gemeinde darstellen. Und verständlich insbesondere bei älteren und gebrechlichen Menschen, die auf keine andere Hilfe zurückgreifen können! Hilfe durch die Gemeinde ist hier selbstverständlich.

Gleichzeitig freuen und bedanken wir uns aber bei allen helfenden Händen der Hausbesitzer, wenn Sie die Gemeinde bei der Pflege unterstützen und auch weiterhin **zukünftig mithelfen** unsere Ortschaft schön und lebenswert zu gestalten.





Die Gemeindevertretung gratuliert ganz herzlich ...

Zum 70. Geburtstag

zur eisernen Hochzeit

zur Hochzeit



Anna Neiszl



Angela und Bruno Gratzl



Julia und Patrick Rotpuller

Termine

28.07. bis 30.07.2023		Sportlerzeltfest des UFC Stotzing Sport- und Trainingsplatz beim Spielplatz
13.08.2023	5:30 Uhr	Busfahrt nach Mariazell Es besteht die Möglichkeit, das letzte Wegstück von Frein nach Mariazell mitzugehen. Wer nicht gehen möchte, wird mit dem Autobus nach Mariazell gebracht. Die Messe finden um 17:00 Uhr statt. Anmeldung bis Dienstag den 2. August. Hannes Liebentritt 0664/1554737 oder Christian Bauer 0699/13140209
13.08.2023	9:30 Uhr	Kinder- und Familienwallfahrt nach Loretto Treffpunkt vor der Basillika Loretto
15.08.2023		Kirtag „Maria Himmelfahrt“ Dorfanger Loretto
24.08. bis 27.08.2023 31.08. bis 03.09.2023		Heuriger Bauer-Weiß
3.09.2023	9:00 Uhr 11:00 Uhr	Dankmesse für die Jubilare – Pfarrkirche Stotzing im Anschluss gemeinsames Mittagessen – Gasthaus Creneno
10.09.2023	11:00 Uhr	Frühshoppen mit dem Jugendorchester im Creneno Creneno
24.09.2023	6:30 Uhr	Stadtwallfahrt nach Eisenstadt Treffpunkt bei der Kirche
30.09.2023	13:00 Uhr	Nachbarschaftsderby mit anschließender Saisonabschlussparty Tennisplatz
1.10.2023	9:00 Uhr	Erntedankfest Pfarrkirche Stotzing
21.10.2023	14:00 Uhr	Creneno Cup Creneno



POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

GEMEINSAM.SICHER
mit unserer Polizei

Kinderbilder im Netz: Das sollten Eltern beachten

Eltern teilen gerne Alltagsfotos ihrer Kinder oder schöne Momente mit ihren Kindern am Strand oder im Pool, in sozialen Netzwerken, um andere an den schönen, lustigen oder grotesken Momenten des Familienlebens teilhaben zu lassen.

Hier ist Vorsicht geboten!

Kinder haben das Recht am eigenen Bild und auf Privatsphäre!



Foto pixabay.com

Was für Erwachsene lustig ist, kann für Kinder peinlich und beschämend sein. Je nachdem, wo die Aufnahmen im Netz veröffentlicht wurden, sind diese auch Jahre oder gar Jahrzehnte später noch zugänglich. Kinder finden Aufnahmen oft problematisch, die Erwachsene für harmlos halten. Vermeintlich harmlose Kinderbilder, z.B. von Säuglingen in Windeln, Kindern oder Jugendlichen in Badebekleidung, können für sexuelle Zwecke missbraucht werden. Personen mit sexuellem Interesse an Kindern suchen gezielt solche Aufnahmen im Internet, um sie in pädosexuellen Netzwerken zu verbreiten.

Fragen, die sich Eltern stellen sollten, bevor sie ein Bild online teilen!

- Habe ich oder meine Familie das Foto selbst gemacht oder habe ich die Rechte am Bild abgeklärt?
- Sind noch andere Personen zu erkennen und habe ich deren Erlaubnis, das Bild zu teilen?
- Ist mein Kind auf dem Bild bekleidet und auch nicht in einer peinlichen Situation zu sehen?
- Wäre es für mich persönlich akzeptabel, wenn ein solches Kinderbild von mir heute im Internet zugänglich wäre?
- Habe ich meine Sicherheitseinstellungen überprüft und bin ich mir sicher zu wissen, wer das Bild sehen kann?
- Bin ich mir bewusst, dass ich beim Hochladen des Bildes teilweise die Rechte an dem Bild an die Plattform verliere?

Eine sichere Online-Nutzung wünscht Ihnen

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team

Ihre Polizei – immer für Sie da!



In der Gemeinderatsitzung vom 14. Juli wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

1. Dorferneuerungsleitbild

DI Alexander Kuhness präsentiert das Dorferneuerungsleitbild. Im Zuge einer Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes aus dem Jahre 2010 wurden Inhalte, Zielsetzungen und Schwerpunkte aktualisiert. Die Ergebnisse sind im neuen Dorferneuerungsleitbild der Gemeinde Stotzing nun aufgearbeitet und dokumentiert und spiegeln im Sinne der Burgenländischen Dorferneuerung einen Evaluierungsprozess wieder, der im Zuge einer BürgerInnenbeteiligung erfolgte.

Das Dorferneuerungsleitbild 2023 bildet Grundlage für die Weiterentwicklung und schrittweise Umsetzung definierter Ziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Dorferneuerungsleitbild 2023 laut Beilage A) zu beschließen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Pangl Gerald, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja und Thiel Lisa-Marie) angenommen.

2. Xylem Notstromaggregat – Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Brunnen II und für den Hochbehälter als Blackout Vorsorge ein Notstromaggregat angeschafft und der Brunnen dazu umgebaut werden soll. Es liegt ein Angebot der Firma Xylem vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Notstromaggregat der Firma Xylem zum Preis von 23.177,25 Euro brutto anzukaufen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

3. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden – Auftragsvergabe

- a. Gemeindeamt
- b. Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende berichtet, dass für alle öffentliche Gebäude Angebote für die Errichtung einer PV-Anlage eingeholt wurden. Als erster Schritt soll am Gemeindeamt und am Feuerwehrhaus eine Anlage errichtet werden.

Es wurden folgende Angebote Brutto eingeholt:

	Gemeindeamt	Feuerwehr mit Speichersystem
Elektro Mayerhofer	23.430,00 Euro	42.768,00 Euro
Elektro Wirth	24.410,77 Euro	43.720,55 Euro
L&W Elektrotechnik	20.627,25 Euro	39.226,10 Euro

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Photovoltaikanlage am Gemeindeamt zum Preis von 20.627,50 Euro brutto an die Firma L&W Elektrotechnik zu vergeben. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Photovoltaikanlage am Feuerwehrhaus mit Speichersystem zum Preis von 39.226,10 Euro brutto an die Firma L&W Elektrotechnik zu vergeben. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

4. Teilungsplan des Punkt Genau ZT KG, G.Z.2887/2023, Widmung in das öffentliche Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Errichtung des Güterweges im Zuge der Erstellung des gegenständlichen Teilungsplanes der Punkt Genau ZT KG, G.Z.2887/2023, festgestellt wurde, dass eine Grundabtretung im Ausmaß von 63m² erfolgen sollte. Die Grundabtretung in das öffentliche Gut erfolgt unentgeltlich und die Flächenbereinigung wird mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im Teilungsplan der Punkt Genau ZT KG, G.Z.2887/2023 mit (1) bezeichnete 28m² große Teilfläche und die mit (2) bezeichnete 35m² große Teilfläche, dem öffentlichen Gut zu widmen und die Verordnung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet zu erlassen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.



5. Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung

- a. Elternverein
- b. UFC Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass im Voranschlag ein Konto für außerordentliche Vereinsförderungen vorgesehen ist, welche vom Gemeinderat vergeben werden, kann. Dazu liegt ein Ansuchen vom Elternverein für 500 Euro Unterstützung für die Zirkusaufführung und ein Ansuchen vom UFC Stotzing für die Förderung der Nachwuchsmannschaften in der Höhe von 3.220 Euro vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Elternverein 500 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem UFC Stotzing 2.000 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Themenstellungen zur Kenntnis:

- Der Stotzinger Gutschein wird als Förderung der Stotzinger Wirtschaft in Umlauf gebracht. In Zukunft werden bei Gratulationen diese Gutscheine verteilt.
- Die Umstellung auf LED in der Eisenstädterstraße ist fertig. Am Dorfplatz sollen Angebote für den Austausch der Köpfe vorgelegt werden. Im nächsten Ausbauschritt soll 2024 die Lorettostraße auf LED umgestellt werden.
- Der Güterweg Trift ist fertig und muss noch asphaltiert werden
- Danke an die Familien Knapp, Liebentritt und Frühwirth für die Spenden für den Ankauf eines Krankenbettes in der Höhe von 2.500 Euro. Es werden die bestehenden Krankenbetten durchgesehen, bei Bedarf aussortiert und ein neues angeschafft
- Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird eine neue Kindergartenhelferin ausgeschrieben.
- Frau Susanne Ursli hat gestern bei einer Exkursion des Gemeinderates zum Pflegestützpunkt Schattendorf das Projekt Pflegestützpunkt in Schattendorf vorgestellt. Von den 6 Einheiten sind momentan 3 belegt. Für diese Leerstände muss die Gemeinde eine Ausfallhaftung übernehmen. Außerdem gibt es Räume für Tagesbetreuungen. Im Herbst werden die Träger ausgeschrieben. In Stotzing soll im Rahmen der Erstellung des ÖEK auch das Thema Pflegezentrum weiter behandelt werden.
- Am 3. September wird die Jubiläumsfeier wieder mit einer Messe und einem Mittagessen im Gasthaus stattfinden.

7. Antrag von 5 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem.§ 38 Abs. 4 Bgld. GemO

- a. Pflegestützpunkt
- b. Deponiegebühren
- c. Vergabe von Arbeiten und Dienstleistungen für die Gemeinde
- d. Nutzung Gemeindeamt
- e. Jugend

Bgm. Tiwald weist darauf hin, dass gemäß Gemeindeordnung bei Anträgen die Unterlagen für die Beschlussfassung spätestens mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Akteneinsicht aufliegen müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Vertagung des Tagesordnungspunkt 8 inkl. aller Unterpunkte, da keine entsprechenden Informationen für die Beschlussfassung aufliegen. Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Höferl Max, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Niegler Elisabeth) und 4 Gegenstimmen (Vbgm. Pangl Gerald, Karrer Veronika, Wugeditsch Roman, Thiel Lisa-Marie) angenommen.